

den 29. Juni 1956.

R/W.

Gemeinderat von Wittenbach
W i t t e n b a c h .
=====

Ueberbauungsplan für den südlichen Teil des Gebietes
Ulrichsberg, Gemeinde Wittenbach, samt dazugehörigen
Vorschriften.

Wir haben auf diesen Ueberbauungsplan, samt den dazugehörigen Vorschriften, beide vom Gemeinderat von Wittenbach genehmigt am 4. Juni 1956, den Genehmigungsvermerk des Baudepartementes angebracht.

Vor der tatsächlichen Ausführung des im Ueberbauungsplan vorgesehenen Einlenkers in die Staatsstrasse ist jedoch das Baudepartement vom Gemeinderat auf alle Fälle nochmals zu begrüßen. Vom Standpunkt des Verkehrs auf der Staatsstrasse wäre es zu wünschen, dass auf diesen Einlenker verzichtet werden könnte. Wir behalten uns also unsere endgültige Stellungnahme zu diesem Punkte trotz der Genehmigung des Ueberbauungsplanes vor.

Hochachtend
Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Der Regierungsrat:
sig. Dr. S. Frick

Beilagen:

Ueberbauungsplan und dazugehörige
Vorschriften in je einer Ausfertigung.